



Beitragsordnung

Beiträge für Mitglieder

	Aufnahmegebühr (einmalig)	Monatlicher Beitrag
Schüler, Studenten und Auszubildende	5,00 €	7,00 €
Geschwisterkind	5,00 €	4,50 €
Erwachsene	5,00 €	10,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €	0,00 €
Fördernde Mitglieder	5,00 €	mind. 5,00 €
interne Ausbilder	5,00 €	5,00 €
Instrumenten - gebühr	einmalig 50,00 €	

Zahlungsweise

Die Beiträge werden quartalsweise zum 1. Januar für das 1. Quartal, 1. April für das 2. Quartal, 1. Juli für das 3. Quartal und 1. Oktober für das 4. Quartal gezahlt. Eine monatliche Zahlweise kann nach Vereinbarung erfolgen. Bei der Instrumentengebühr ist eine Ratenzahlung in max. 3 Raten möglich. Die Instrumentengebühr ist eine einmalige Zahlung und wird sowohl für Reparaturen als auch Neuanschaffungen von Instrumenten verwendet.

Geringverdiener, Aufstocker können für minderjährige Mitglieder Bildung und Teilhabe beantragen. Dies ist möglich bei Bezug von ALG II, Wohngeld und Sozialhilfe.